



GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER RGRE-ARBEITGEBERPLATTFORM UND DER EPSU ZUR EU-BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Agreed by the employment workshop 19 May 2005, Brussels

Vom EGÖD-Exekutivausschuss am 7 juni 2005 angenommen

Hintergrund

1. RGRE-AP und EPSU haben sich 1996 gegenseitig als Sozialpartner anerkannt und arbeiten seitdem daran, gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Kommunal- und Regionalverwaltung zu entwickeln. Im November 2003 wurde formell auf europäischer Ebene ein Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog eingesetzt.
2. RGRE-AP und EPSU sind sich der zentralen Rolle der kommunalen Verwaltungen und der Sozialpartner bei der Schaffung von „mehr und besseren Arbeitsplätzen“ bewusst – einem der Hauptziele der Lissabon-Agenda. RGRE-AP und EPSU arbeiten aktiv darauf hin, die Umsetzung der bisherigen beschäftigungspolitischen Leitlinien auf lokaler Ebene voranzutreiben, nicht nur, was die Beschäftigungsstrategie im Allgemeinen anbelangt, sondern insbesondere auch, was die Aspekte Chancengleichheit und Reorganisation der Arbeit betrifft. RGRE-AP und EPSU haben mehrere gemeinsame Erklärungen abgegeben:
 - 1996 zur Modernisierung der öffentlichen Dienste; darin unterstrichen die Sozialpartner, dass es im Zuge des Prozesses der Modernisierung der öffentlichen Dienste die Möglichkeiten der kommunalen und regionalen Verwaltungen zur Beschäftigungssicherung und -förderung in vollem Umfang zu nutzen gelte;
 - 1997 und 2000 zur EU-Beschäftigungspolitik und zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien; darin wurde die wichtige Rolle der Sozialpartner im Bereich der kommunalen Verwaltung herausgestellt und der Wunsch geäußert, sich aktiv an der Konzipierung nationaler Maßnahmen zu beteiligen;
 - 1998 zur Chancengleichheit; darin verpflichteten sich die Sozialpartner, auf die Verwirklichung der Grundsätze der Chancengleichheit im Bereich der kommunalen und regionalen Verwaltung hinzuwirken;
 - 2004 zur Telearbeit; darin sprachen sich die Sozialpartner für die Einführung der einschlägigen branchenübergreifenden Vereinbarung in ihrem Sektor aus.

Ergebnisse der gemeinsamen Studie von RGRE-AP und EPSU

3. Im Rahmen ihres ersten zweijährigen Arbeitsprogramms führten EPSU und RGRE-AP im Jahr 2004 eine Umfrage über die Einbeziehung ihrer Mitglieder in die Ausarbeitung der Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und über die thematischen Prioritäten durch, die im Bereich der kommunalen und regionalen Verwaltung diskutiert wurden. Zwar enthielt unsere Erklärung zur Beschäftigung aus dem Jahr 1997 die Empfehlung, auf nationaler Ebene Mechanismen einzuführen, um die Sozialpartner auf sektoraler Ebene,

insbesondere im Bereich der kommunalen und regionalen Verwaltung, bei der Konzipierung und Durchführung der Nationalen Aktionspläne einzubeziehen, doch zeigte die Umfrage, dass bisher in nur wenigen Ländern derartige Mechanismen existieren.

4. Die Rolle der Sozialpartner auf lokaler und regionaler Ebene muss gestärkt werden. Dies erfordert eine bessere Abstimmung zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene sowie engere Verknüpfungen zwischen den Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Strukturfonds, Kohäsion und soziale Integration. Derartige Verknüpfungen sind wichtig, damit Disparitäten zwischen den Regionen (und auch zwischen den Ländern) angegangen und abgebaut werden können und die EU-Integration gefördert wird.
5. Arbeitgeber und Gewerkschaften im Bereich der Kommunalverwaltung können kooperieren und über Maßnahmen zur Verbesserung und Erhöhung der Beschäftigung verhandeln, gegebenenfalls auch über Fragen wie Umverteilung und Reorganisation der Arbeitszeit, neue Arbeitsregelungen etc. Die Umfrage des Ausschusses von 2004 lenkte die Aufmerksamkeit auf folgende aktuelle Anliegen des Sektors: Gleichstellung, alternde Erwerbsbevölkerung, Eingliederung spezifischer Gruppen, Arbeitsorganisation (Anpassungsfähigkeit, Produktivität, Arbeitsattraktivität), Gesundheit und Sicherheit/Wohlergehen, Qualifikationsentwicklung.

Die zentralen beschäftigungspolitischen Herausforderungen

6. Die von der Kommission am 12. April 2005 veröffentlichten *Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)* KOM (2005) 141 zeigen die bereits erzielten Fortschritte und die wesentlichen beschäftigungspolitischen Herausforderungen auf, z.B.:
 - „Die Fortschritte in der Realisierung des Quotenziels für die Frauenbeschäftigung von 60 % sind eher schleppend. Die gegenwärtige Quote beträgt für die EU-25 56,1 %...“
 - „Die Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität sind uneinheitlich...“
 - „Beim privaten Verbrauch liegen die Gründe wohl hauptsächlich in der anhaltend pessimistischen Einschätzung der Beschäftigungsaussichten...“, wobei das Wirtschaftswachstum „durch einen lang anhaltenden Vertrauensmangel“ gebremst wird.
 - „Intern wird die Alterung der europäischen Bevölkerung gewaltige Konsequenzen haben für die öffentlichen Finanzen und das Arbeitskräfteangebot.“
7. RGRE-AP und EPSU begrüßen den integrierten Ansatz der Leitlinien und die verstärkte Verpflichtung auf Wachstum und Beschäftigung. Wir bedauern jedoch, dass den Leitlinien eine enge Sicht der Rolle der kommunalen Dienstleistungen / Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zugrunde liegt und dass in den Leitlinien folgende Auffassung vertreten wird: *„Eine noch stärkere Öffnung der europäischen Märkte für den Wettbewerb lässt sich erreichen durch einen generellen Abbau der staatlichen Beihilfen, mit der Einschränkung, dass echtes Marktversagen weiterhin zu kompensieren ist.“* EPSU und RGRE-AP können sich nicht der Auffassung anschließen, dass der Staat nur im Falle eines Marktversagens intervenieren sollte. Der Markt allein kann nicht garantieren, dass Bürger und Unternehmen (insbesondere kleine Unternehmen) Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen erhalten. Es besteht immer die Gefahr, dass Menschen mit niedrigem Einkommen oder in dünn besiedelten Gebieten, sich mit einem geringeren Angebot an Dienstleistungen zufrieden geben müssen, die zudem von unzureichender Qualität sind. Aus diesem Grund werden zahlreiche Dienstleistungen vom öffentlichen Sektor oder unter Verantwortung der Behörden erbracht.

8. EPSU und RGRE-EP stellen fest, dass in den Vorschlägen zum Europäischen Sozialfonds 2007-2013 positive Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung und zur Verbesserung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen vorgesehen sind. Hier erkennt die Kommission an, dass hochwertige kommunale Dienstleistungen imstande sind, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, nicht nur im eigenen Interesse, sondern im Interesse der gesamten Wirtschaft.
9. RGRE-EP und EPSU sind der Meinung, dass eine stärkere Fokussierung auf kommunale öffentliche Dienstleistungen im Rahmen der Beschäftigungsstrategie dazu beitragen kann, Lösungen für die in den Integrierten Leitlinien benannten Probleme zu finden. Es ist positiv zu bewerten, dass die Integrierten Leitlinien sich dafür aussprechen, öffentliche Ausgaben zugunsten von „*wachstumsfördernden Faktoren, wie Forschung und Entwicklung (FuE), physische Infrastruktur, Humankapital und Wissen*“, umzuschichten. Wollen wir aber den wachsenden Anforderungen einer alternden Gesellschaft begegnen, dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass auch eine Erhöhung der Investitionen in Gesundheits- und Sozialdienste unabdingbar ist. Einige Ausgaben für das Gesundheitswesen fallen in die Kategorien FuE und Infrastruktur und schließen Investitionen in eine hochwertige Ausbildung ein (der Bericht der Kommission „Beschäftigung in Europa 2004“ nennt speziell den Gesundheits- und Sozialbereich als einen von drei Schlüsselsektoren, die gut bezahlte und hochproduktive Arbeitsplätze generieren können), doch muss auch vermehrt in die Beschäftigung in einer Vielzahl von Berufen im Gesundheits- und Pflegesektor investiert werden. Dies erfordert eine in stärkerem Maße solidarische Finanzierung, damit ein hoher Versorgungsstandard für alle gewährleistet werden kann.
10. Dies führt zu einem Widerspruch: Die EU fordert Fortschritte bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Gender-Mainstreaming, ein entschlossenes Vorgehen gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle, eine vermehrte Bereitstellung zugänglicher und erschwinglicher Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten für andere betreuungsbedürftige Personen, die Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt, u. a. durch den Ausbau der sozialen Dienstleistungen.¹ Fortschritte in diesem Bereich erfordern jedoch auch, dass den öffentlichen Diensten eine wichtige Rolle zuerkannt wird. Im Kommissionsbericht „Beschäftigung in Europa 2004“ wurde dies anerkannt: „*Wichtig ... ist eine begleitende Verlagerung der öffentlichen Ausgaben auf Bereiche wie Bildung und Gesundheits- und Sozialdienste.*“ Dies verdeutlicht die Bedeutung von Kohärenz in der EU-Politik. Erforderlich ist eine positive Diskussion über öffentliche Dienste und nicht ein ideologisch geprägter Ansatz nach dem Motto „*privat ist gut, öffentlich ist schlecht*“²
11. RGRE-AP und EPSU nehmen zur Kenntnis, dass eine Priorität der Integrierten Leitlinien darin besteht, „*dem Wettbewerb in Schlüsselsektoren entgegenstehende regulatorische und sonstige Hindernisse [zu] beseitigen*“. Sie weisen jedoch darauf hin, dass es im

¹ In der Vergangenheit wurde in den beschäftigungspolitischen Leitlinien nur vereinzelt auf die öffentlichen Dienste Bezug genommen und zwar ausschließlich auf die Sozialwirtschaft. Nur im Zusammenhang mit der sozialen Eingliederung in den neuen Mitgliedstaaten hat die Kommission ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, mehr und effizienter in die Verbesserung der Qualität von und den Zugang zu wichtigen öffentlichen Dienstleistungen zu investieren, insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Sozialdienste, allgemeine und berufliche Bildung und Verkehr (*“to invest more, and more efficiently, in order to improve the quality of and access to key public services, particularly health and social services, education and training and transport”* Report on social inclusion 2005, S.35).

² In dem letzten europäischen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit beispielsweise hieß es: *“There is also some evidence suggesting that smaller governments are more efficient”*, ohne dass dafür eine Begründung geliefert wurde.

öffentlichen Interesse erforderlich ist, angemessene Regulierungs- und Aufsichtssysteme aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, beispielsweise in den Bereichen Sozialfürsorge und Kinderbetreuung.

Gute Governance und administrative und institutionelle Kapazitäten

12. RGRE-AP und EPSU begrüßen den in den Integrierten Leitlinien enthaltenen Hinweis auf die Notwendigkeit „*einer umfassenden Partnerschaft für den Wandel*“ unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure. Wir begrüßen ebenso das Ziel der Verbesserung der administrativen und institutionellen Kapazitäten und unterstützen den Vorschlag der Kommission, 2 % des Europäischen Sozialfonds für Aktivitäten der Sozialpartner und für den Aufbau von Kapazitäten vorzusehen.
13. Der Aufbau der administrativen und institutionellen Kapazitäten muss jedoch einhergehen mit einer Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Wie wir bereits in unserer gemeinsamen Erklärung von 1996 zur Modernisierung der öffentlichen Dienstleistungen deutlich gemacht haben, sollte den Voraussetzungen für effektive und moderne öffentliche Dienstleistungen, nicht zuletzt durch eine ausreichende Finanzierung gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir weisen auf die in der Charta der kommunalen Selbstverwaltung dargelegten Grundsätze hin, einschließlich des Grundsatzes, dass die Höhe der den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung stehenden Finanzmittel mit den Kosten der von ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu erbringenden Leistungen Schritt halten müssen. Budgetäre Zwänge dürfen nicht die Möglichkeiten der lokalen und regionalen Behörden einschränken, die Schaffung von „*mehr und besseren Arbeitsplätzen*“ zu fördern und in öffentliche Infrastrukturen zu investieren.
14. In den öffentlichen Diensten sind die Reorganisation der Arbeitsprozesse und die Verwaltungsstrukturen häufig die wesentlichen Instrumente zur Anpassung an ein sich wandelndes Umfeld. Dies erfordert ein langfristiges Engagement für die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikationen. Die Restrukturierung und die Bewältigung des Wandels erfordern insbesondere Kooperation und sozialen Dialog. RGRE-AP und EPSU bekräftigen ihr Engagement für die Modernisierung der kommunalen und regionalen Verwaltung. Der Ausschuss für den sozialen Dialog spielt dabei eine wesentliche Rolle. EPSU und RGRE-AP planen, ihre Arbeiten im Bereich der Beschäftigung und der Modernisierung der öffentlichen Dienste weiterzuführen, u. a. im Rahmen ihres derzeitigen Projekts zum Personalmanagement.

24.5.05